

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 25 August 1999

1410. Interpellation von Dr. Theo Toggweiler und Mauro Tuena betreffend Toblerstrasse/Zürichbergstrasse, Massnahmen gegen den Drogenumschlagplatz. Am 7 Juli 1999 reichten die Gemeinderäte Dr. Theo Toggweiler (SVP) und Mauro Tuena (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 99/317 ein

An der Strassenkreuzung Toblerstrasse/Zürichbergstrasse in Fluntern, Zürich 7, entdeckten Anwohnerinnen am Dienstag, 6 Juli, einen Drogenumschlagplatz, einen sog. Drogenbunker. Als eine Mutter ihren Knaben auf den Weg zur Schule begleitete, war in der relativ abgelegenen und ruhigen Ecke eine eigenartige Betriebsamkeit von Personen zu bemerken. Der kleine Platz, auf dem sich eine Parkbank befindet, enthält ein grosses früheres Blumenbeet, in dem heute eine relativ dichte, niedrige Stachelhecke und einige Föhren gedeihen.

Auffallend war an diesem Morgen, dass quartierfremde Personen diese Bepflanzung «betreten» um wechselweise im niedrigen Dickicht etwas einzugraben oder auszugraben. Einige Mütter aus der Anwohnerschaft gingen der Sache nach, entfernten mit der Gartenschere etwas vom Gestrüpp und wurden fundig. Bestätigt wurde dies auch durch das Aufkreuzen eines Drogenabhängigen, der sich dann, nachdem er etwas ausgegraben hatte, am hellen Tag auf der Parkbank eine Spritze verabreichte.

Die Anwohnerinnen alarmierten die zuständige Drogenstelle beim Polizeiamt, und am Nachmittag erschien der zuständige Chef mit vier Mitarbeitern. Diese beobachteten und versteckten sich, konnten dann aber keinen «Täter» festnehmen, da der Erste der kam, dann auch gleich davongerannt ist.

Ein schnelles Aufblühen eines solchen Drogenplatzes in einem ruhigen Wohnquartier wirft einige Fragen auf, und ich bitte den Stadtrat die folgenden zu beantworten:

1. War der zuständigen Amtsstelle die beschriebene Ortschaft als Drogenumschlagplatz bekannt? Verfolgt die zuständige Stadtzürcher «Drogen-Polizeistelle» laufend die Entwicklung über Bildung und Aufhebung, Verschiebung von Drogenbunkern?
2. Vor einigen Wochen hatte es im «besetzten» Haus in der Nähe an der Toblerstrasse 82 gebrannt, und die Liegenschaft kann und darf nicht mehr betreten werden. Aus dem Umfeld ist zu erfahren, dass sich in jener Besetzerszene auch eine Drogenszene betunden habe, die sich jetzt auf die erwähnte Ortschaft verlagert habe. War dies der Amtsstelle bekannt und ist in jenem Haus diesbezüglich eine Untersuchung vorgenommen worden? Was sagt der Polizeibericht über die besetzte Liegenschaft? Diese wurde nach dem Brandfall polizeilich genau untersucht und geschlossen. Ist man bei dieser Gelegenheit auf Spuren des Drogenhandels und des -Besitzes gestossen?
3. Wenn Frage 2 mit Ja beantwortet wird, wurde die Drogenstelle informiert? Und musste man damit rechnen, dass sich die Aktivitäten in der Nachbarschaft oder Umfeld verlagern würde. Welche strategischen Massnahmen hat die zuständige Stelle getroffen?
4. Da die betreffende Kreuzung und die Zürichbergstrasse eine Hauptachse für den Schulweg ins Primarschulhaus Fluntern ist, stellt sich die Frage, ob die Stadt nebst der verkehrstechnischen Schulwegsicherung auch eine solche drogentechnische Art vornimmt. Konkret: was gedenkt die Stadt zu tun, um diese Szene zu raumen, damit die Schulkinder nicht von Drogenhändlern und Konsumenten behelligt werden?
5. Welche Massnahmen können vom Schulamt, Schulprasidium und Vorstand Schulhaus erwartet werden?

- 6 Von der angefragten Drogenstelle, deren Vertreter auf den Platz kam, war zu vernehmen, dass man personell und auch mit Material unterdotiert sei. Trifft dies zu?
- 7 Sollte der Stadtrat die kleine Drogenszene nicht in Kurze in den Griff bekommen, so spricht man im betroffenen Quartier schon von «Bürgerhilfe», bzw. von Massnahmen, die die Anwohner und Bürger selbst an die Hand nehmen. Was sagt der Stadtrat zu dieser Entwicklung, und was sagt er, wenn er sie nicht unterstützt, dem verantwortungsvollen Bürger?
- 8 Welche Massnahmen wird der Stadtrat umgehend angehen, bzw. verordnen, damit der in Frage stehende Drogenbunker, wie auch viele andere, die sich in Wohnquartieren befinden, umgehend und in Kurze aufgehoben werden können?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass es nach der Auflösung der offenen Drogenszene Letten das erklärte und grundsätzliche Ziel der städtischen Drogenpolitik ist, nirgends eine neue offene Drogenszene entstehen zu lassen. Um dieses Vorhaben zu erreichen, sind vor allem in den durch Drogen- und Sexmilieus stark belasteten Quartieren der Kreise 4 und 5 grosse polizeiliche Anstrengungen nötig, was wiederum zur Folge hat, dass Drogenkonsumierende wie auch mit Drogen Handelnde auf Aussenquartiere ausweichen, um dort dem Konsum und Handel ungestört nachgehen zu können. Werden solche Ortlichkeiten der Polizei bekannt, werden sicherheitspolizeiliche wie auch kriminalpolizeiliche Massnahmen ergriffen, um eine Verbesserung der Situation herbeizuführen.

Zu Frage 1: Ein erster telefonischer Hinweis, wonach an der Toblerstrasse 93, hinter einer Mauer, Drogen versteckt wurden, ging am 3. Juni 1999 bei der Funk- und Notrufzentrale (FNZ) der Stadtpolizei ein und wurde an die Wache Turicum/SMER weitergeleitet. Am 5. und 6. Juli 1999 gingen bei der FNZ und dem Turicum/SMER erneut drei telefonische Hinweise durch BürgerInnen ein, welche eine kleine Szene an der erwähnten Ortlichkeit meldeten. Auf diese Anzeigen hin reagierte die Stadtpolizei unverzüglich und beorderte uniformierte Angehörige des Verkehrsdienstes in das betroffene Quartier. Obwohl die Rückmeldungen der Patrouillen vor Ort nicht derart waren, dass von einer eigentlichen Drogenszene gesprochen werden konnte, wurden die Verkehrsdienstpatrouillen vorerst bis am 9. Juli 1999 aufrechterhalten. In den Gebüsch- und Strauchern konnten anlässlich der verschiedenen Kontrollen keine der üblichen Drogenutensilien oder Drogen gefunden werden.

Die Resultate und Erkenntnisse vor Ort zeigten wenig konkrete Hinweise auf das Entstehen eines sogenannt neuen Drogenumschlagplatzes. Zwar wurden mehrere verdächtig erscheinende Personen einer Kontrolle unterzogen. Dabei konnten aber nur wenige der Kontrollierten als Betaubungsmittelkonsumierende identifiziert werden. Einer Person, die mehr oder weniger klar als mit Betaubungsmitteln handelnd erkennbar war, wurde durch die aufgeregte Anwohnerschaft und die schreienden Kinder vor dem Zugriff der Polizei die Flucht ermöglicht. Die weiteren Kontrollen verliefen ohne spezielle Feststellungen.

Die Ortlichkeit ist der Stadtpolizei nicht als «Drogenumschlagplatz» bekannt. Die Situation wird aber durch die Wache Turicum/SMER laufend verfolgt und das Konzept der Situation vor Ort angepasst, wobei sie auf die Hinweise aus der Bevölkerung angewiesen ist. Auch

bei der Betaubungsmittelfahndung werden Ortlichkeiten und Hinweise auf Drogenhandel registriert und als Auftrag an die Mitarbeitenden der betreffenden Abteilung weitergegeben

Zu den Fragen 2 und 3: Der Stadtpolizei ist nicht bekannt, dass sich im besetzten Haus an der Toblerstrasse 82 eine Drogenszene befunden haben soll. Die im Nachgang zum Brand vorgenommenen polizeilichen Untersuchungen konzentrierten sich zwar in erster Linie auf die Brandursachenermittlung, ergaben aber auch keine Hinweise auf eine Drogenszene oder den Drogenhandel. Zwischenzeitlich konnten die Brandursache und auch der Brandverursacher ermittelt werden. Detailangaben aus den polizeilichen Ermittlungen können jedoch aus Gründen des Amtsgeheimnisses keine gemacht werden.

Zu Frage 4: Wie bereits erwähnt, kann im Gebiet der Kirche Fluntern keineswegs von einer Drogenszene gesprochen werden, die polizeilich geräumt werden musste. Dies auch dann nicht, wenn sich sporadisch Drogen konsumierende oder mit solchen handelnde Personen dort aufhalten. Kleinere Ansammlungen solcher Personengruppen sind auf dem ganzen Stadtgebiet feststellbar. Die Stadtpolizei wird aber auch in diesem Gebiet weiterhin Kontrollen durchführen und nimmt entsprechende Hinweise aus der Bevölkerung gerne entgegen. Dabei gilt es auch zu bedenken, dass, sobald an einem Ort Polizeikontrollen bekannt werden, dies unweigerlich dazu führt, dass sich allfällig szenenbezogene Personen an einen anderen Ort verschieben.

Zu den Fragen 5, 6 und 7: Zwar sind aufgrund der nach wie vor notwendigen Be- und Überwachung gefährdeter Objekte (Konsulate) die polizeilichen Ressourcen länger als anfänglich gedacht beschränkt. Die Stadtpolizei ist aber nach wie vor in der Lage, ihrem Grundauftrag zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung gerecht zu werden. Sowohl aus stadträtlicher als auch polizeilicher Sicht sind «Bürgerhelfen» im Sinne von «Bürgerwehren» ganz klar abzulehnen. Die Polizei ist dazu ausgebildet, verhältnismässig und rechtskonform zu handeln und geeignete Massnahmen zu treffen. Privaten wird aber auch wegen einer allfälligen Selbstgefährdung dringend abgeraten, persönlich zu intervenieren. Die «Bürgerhilfe» soll sich darauf beschränken, die Polizei mit Informationen zu versorgen, auf die sie auch angewiesen und für die sie dankbar ist. Nicht zuletzt auch aus diesem Informationsbedürfnis heraus ist vor Jahren, nach der Auflösung der offenen Drogenszene Letten, für die Kreise 3, 4 und 5 das «Gemischte Drogenforum» ins Leben gerufen worden. In diesem Gremium sind zum gegenseitigen Informationsaustausch VertreterInnen verschiedener städtischer Amtsstellen, des Gewerbes, einzelner Quartiervereine und Kreisschulpflegen und der Berufsschule vertreten. Die Erkenntnisse aus diesen Sitzungen werden nicht zuletzt in präventiver Hinsicht auch in die Schulen getragen. Aber auch den Eltern wäre anzuraten, mit den Jugendlichen offen über die Problematik zu diskutieren und sie möglichst früh auf die Gefahren des Drogenkonsums hinzuweisen. Die Lage im Quartier darf aber – wie bereits mehrfach erwähnt – nicht dramatisiert werden und es wäre falsch, die Kinder und Jugendlichen durch eine falsche Darstellung in Angst und Schrecken zu versetzen.

Zu Frage 8: Auch hier muss nochmals entschieden darauf hingewiesen werden, dass seitens der Stadtpolizei keine Anzeichen auf den

von den Interpellanten erwähnten «Drogenbunker» festgestellt werden konnten. In den Gebüsch und Sträuchern wurden – wie in der Beantwortung zu Frage 1 ausgeführt – keine der üblichen Drogenutensilien oder Drogen gefunden. Die Stadtpolizei ist aber auch hier, wie in den übrigen Stadtkreisen, bestrebt, keine Drogenszene mit den bekannten Begleiterscheinungen entstehen zu lassen. Vor diesem Hintergrund werden die Angehörigen der städtischen Kriminalpolizei wie auch der Sicherheitspolizei Kontrollen vornehmen und wo nötig Schwerpunktaktionen durchführen. Ebenso werden Hinweise aus der Bevölkerung ernst genommen und überprüft. Die Stadtpolizei ist auch gerne bereit, die Bevölkerung im Rahmen einer Veranstaltung oder die Lehrerschaft in den Schulhäusern zu informieren und mit verunsicherten Personen über die Problematik zu diskutieren.

Mitteilung an die Vorsteherin des Polizeidepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei (3) und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber